

Interpellation GRÜNE-Fraktion:**«Wie stark ist der Kanton St.Gallen von der OECD-Mindeststeuer-Reform betroffen?»**

Der Bundesrat hat am 11. März 2022 die Vernehmlassung zur Umsetzung der OECD-Steuerreform in der Schweiz eröffnet. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) will mit dieser Reform die Rahmenbedingungen für eine fairere Besteuerung von international tätigen Unternehmen sicherstellen (Neuverteilung der Besteuerungsrechte an Residualgewinnen; Säule 1) sowie eine globale Mindestbesteuerung einführen (Säule 2).

In einem ersten Schritt wird bis am 1. Januar 2024 die globale Mindestbesteuerung umgesetzt. Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 750 Mio. Euro sollen künftig einen Mindeststeuersatz auf ihre Gewinne von 15 Prozent bezahlen. In der Schweiz liegt die effektive Steuerbelastung in vielen Kantonen tiefer: Zu einem Gewinnsteuersatz von weniger als 15 Prozent kommen zahlreiche Steueroptimierungsinstrumente hinzu.

Da sich die Schweiz zum Ziel gesetzt hat, sämtliche internationalen Standards in Steuersachen zu erfüllen, soll die OECD-Steuerreform zeitgerecht umgesetzt werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Unternehmen sind im Kanton St.Gallen von der OECD-Steuerreform betroffen?
2. Kann die Regierung einschätzen, wie hoch die Nachbesteuerung der betroffenen Unternehmen im Kanton St.Gallen (unter Berücksichtigung der jährlichen Schwankungen des Geschäftsgangs) im Durchschnitt sein wird?
3. Falls ja: Mit welchen zusätzlichen Einnahmen wird im Durchschnitt gerechnet?
4. Befürchtet die Regierung, dass die Standortattraktivität für die betroffenen Unternehmen aufgrund der OECD-Steuerreform sinken wird?
5. Falls ja: Mit welcher Strategie und mit welchen Massnahmen will die Regierung reagieren?
6. Was sind aus Sicht der Regierung die wichtigsten Elemente des Standortwettbewerbs?»

19. April 2022

GRÜNE-Fraktion